

Verteidigung, die der Vorbereitung der Jugend auf den Wehrdienst dienenden gesellschaftlichen Organisationen (GST).

Die Sicherung der Landesverteidigung ist ein Anliegen, das alle Seiten der staatlichen Leitung durchdringt, zu der jedes staatliche Organ seinen Beitrag zu leisten hat. Die Grundentscheidungen auf diesem Gebiet obliegen den höchsten Organen der Partei der Arbeiterklasse und der Staatsmacht, in der DDR dem ZK der SED, der Volkskammer und dem Nationalen Verteidigungsrat, an dessen Spitze der Erste Sekretär des Zentralkomitees der SED steht. Wichtige Aufgaben auf dem Gebiet der Landesverteidigung übt der Ministerrat aus. An der Spitze der zentralistisch aufgebauten Militärverwaltung steht der Minister für Nationale Verteidigung.

Die Prinzipien der Ausübung der sozialistischen Staatsmacht finden in der Organisation der Landesverteidigung vor allem ihren Ausdruck in

- der Leitung der Landesverteidigung durch die zentralen Organe der Partei und des Staates,
- der Organisation der wesentlichen Beziehungen der Landesverteidigung durch Gesetze,
- der allgemeinen Wehrpflicht - sozialistische Armeen sind Volksarmeen, sie sind das bewaffnete Volk selbst,
- der führenden Rolle der Partei der Arbeiterklasse in allen militärischen Organen und Einrichtungen,
- der aktiven demokratischen Mitwirkung aller Militärangehörigen bei der Erfüllung der militärischen Aufgaben im sozialistischen Wettbewerb und im Rahmen der FDO-Organisation,
- der festen Verwurzelung der Armee in der Bevölkerung und in der Existenz zahlreicher Hilfsorganisationen der Werktätigen auf dem Gebiet der Landesverteidigung.